

Amts=Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Bublitationsorgan Der Gemeinden: Chierftein, Connenberg, Rambach, Raurod, Frauenftein, Wambach u. b. a. Tägliche Beilage jum Wiesbadener General = Anzeiger.

97r. 1-0.

Freitag, Den 4. Muguft 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Entwurj. Drieftatut gegen bie Berunftaltung ber Stadt Biesbaden.

Mui Grund des Gefetes vom 15. Juli 1907 gegen die Berunftaltung von Ortichaf-ten und landichaftlich hervorragenden Gegen-

Die baupoligeiliche Genehmigung gur Ansführung von Bauten und baulichen Menderungen an folgenden Strafen und laten von geichichtlicher oder fünftlerifcher

godbrunnenplat, Granaplat, Rurfaalplat, gaifer eriedrich Blat, Schlosplat, Marft-plat, Bilhelmitraße, Launusftraße, Rhein-traße, Luifenplat, Kaiferstraße, Kaiferplat, Kaifer Bilhelm-Bling (von der Adolfsallee lie zu der Mainzer Straße), Kaifer Friedrich-Ring, Germaniaplat, Raffauer-Ring ift gu verlagen, wenn dadurch die Eigenart des Orie. Strafen. oder Platbildes beein-trachtigt werden würde.

Die banpolizeiliche Genehmigung e) jur Ausführung baulicher Menderun-een on folgenden einzelnen Banwerten von atficiliber oder funftlerifder Bedeutung:

ber heidenmauer und dem Römertor, der Barktlirche, Lutherkitche, Ringlirche, Brufftirche, Butherkitche, Ringlirche, Berglirche, Bonifatiustirche, Mariabilffirche, Treifaltigkeitskirche, Griechische Kapelle, Treifaltigkeitskirche, Griechische Kapelle, Treifaltigkeitskirche, Griechische Kapelle, Intervielle Kirche, Synagoge am Michelsten und den Bauten des Sudfriedboses, plächerichule. Gutenbergschule, dem Kurbuns, den Kolonnaden und dem Königlichen Ibeater, dem Schloß, dem Rathans und der geberen Mädchenschule am Schlosplat, dem Polizeidienstgebäude, der Reichsbant, dem Behindofsempfangsgebäude, dem Landeshaus, dem Gerichtsgebäude und dem Reichspostenbedude:

61 gur Musführung von Banten und bauliden Menderungen in der Umgebung ber urter a) genannten Bauwerfe ift gu ver-lagen, wenn die Eigenart diefer Banwerfe eber der Eindrud, den fie bervorrufen, durch Banausführung beeintrachtigt werben

In folgenden Strafen und Platen ein-felieflich einer Strede von 30 Meter ber tumundenden Strafen ift die Genehmigung u bauliden Anlagen jeber Art, auch wenn a bantigen Anlagen jeder Art, auch wenn ist nur um vorübergehende oder widermliche Anlagen handelt, zu verlagen, wenn burd die Banausführung die allgemeine Ercheinung und der Charafter der Stadt Biesmden als Kur-, Bade- und bevorzugter
Abhavit oder die Schönheit der landschaft-

liben Umgebung beeinträchtigt würde:

1. an iamtlichen Strafen und Pfaten der in 8 8 Abichnitt B der Bauvrdnung vom 7. gebruar 1905 und deren Erganzungen ergeführten Landhausviertel,

2. an der Taunustraße, Wilhelmftraße, Reinftraße, Rirchgaffe, dem Michelsberg, ber Coulinftraße, der Saalgaffe und an famtlichen Straßen und Plaben in dem vorsernanten Straßen eingeschloffenen Begirf. L an dem Kaifer-Bilbelm-Ring, der Abolfsalle, der Adolfftraße, der Rheinstraße, der Montagen der Meinstraße, der Mainzer Straße und an sämtlichen Straßen und Plätzen in dem von vorbenannten Eireßen, der Nordseite des Schlachthofgelandes und der Oftseite des Hauptbahnhofes inneichlossenen Bezirk,

4. an der homburger Strafe, dem Ger-maniaplat, der Rheingauerstrafe, an der Ringfirche, an dem Raifer-Friedrich-Ring, an der Adolfsallee, der Biebricher Strafe und an famtlichen Strafen und Platen in dem von vorbenannten Stragen und Platen und der Gemarfungegrenge eingeichloffenen

Entipricht die Bauausführung nach dem Bauentwurfe in den Gallen der Baragr. 1, 2 und 3 bem Geprage ber Umgebung ber Bauftelle im mefentlichen und fieben die ftatuts geforderten Menderungen in feinem angemeffenen Berhaltnis gu den dem Bauberen gur Laft fallenden Roften der Bau-ausführung, fo ift von der Anwendung des Ortstatuts abguseben.

\$ 5. In den Landhausvierteln, gemäß § 8 Abichnitt B der B.P.B. vom 7. Jebr. 1905 und deren Ergänzungen, in die Errichtung von Bauten, die in ihrer äußeren Gestal-tung und in ihren Größenabmefjungen nicht Landhauscharatter entfprecen, unterfagt. Bur Errichtung von Bauten, deren Erb geichofigrundriß (in feiner für die Bebau-ung angurechnenden Stäche) fich in ein Rechted von 20,0 Meter au 30,0 Meter Sei-tenlänge nicht einfügen läßt, in die beson-bere Genehmigung des Magistrats erfor-

An folgenden Strafen und Blaten bur-fen Grundftude nicht dauernd als Lager-oder Berfplate und bergleichen benutt

1. An der Taunusstraße, der Bilhelm-ftraße, der Rheinfraße, der Kirchgasse, dem Michelsberg, der Conlinstraße, der Saal-gasse und an fämtlichen Straßen und Blaben in dem von vorgenannten Strafen cinge. ichloffenen Begirt;

2. an bem Raifer-Bilbelm-Ring (von ber 2. an dem Raifer-Bilhelm-Ring (von ber Mainger Strafe bis jur Adolfsallee), der Abolfsallee, der Abolfstraße, der Rheinftraße, der Mainger Straße (von der Rheinftraße bis jum Kaifer-Bilhelm-Ring) und an famtlichen Straßen und Plätzen in dem von vorgenannten Straßen eingeschloffenen Be-

3, in dem von der Fischerftraße, dem Rondel, der Moritfiraße, dem Raifer-Bilbelm-Ring und der Odenwaldftraße eingesichloffenen Begirf.

Alle augelassen Lager- und Bertpläte auch in den fibrigen Stadt- und Gemartungsteilen und unbebaute Grundftückssischen find in solchem Zustand au erhalten, daß sie nicht durch ibr Aussehen Anstoß erregen. Bet Zuwiderhandlungen fann die Bolizeibehorde Beseitigung des porschrifts

gelbehorde Befeitigung bes widrigen Buftandes verlangen. des porimrifts.

8 7. Bur Anbringung ober Beränderung von Reflameichildern (auch in Geftalt von Jahnen oder dergl.), Schaufäften, Aufschrif-ten und Abbildungen von mehr als 1 Qua-dratmeter Ansichtsfläche ift die baupotizei-liche Genehmigung ersorderlich.

Die Genehmigung ift gu verfagen: a) wenn durch ihre Form, Farbe oder die Art ihrer Anbringung Strafen, Plate oder das Ortsbild groblich verunftaltet wer-

den würden.
b) wenn die gleichen Boraussehungen vor-liegen, unter denen nach den Baragt. 1 n. 2 die Genehmigung ju Banausführungen ju

Die Grundsabe, nach denen bei der Ge-nehmigung der in Absat I genonnten Re-flamemittel versahren wird, find in der Be-tanntmachung des Polizei-Bräsidenten vom

Bor Erteilung ober Berjagung der Bau-genehmigung find in den Fällen der Para-graphen 1 und 2, abgesehen von gering-fügigen Bauvorhaben. durch die eine Be-einträchtigung des Bildes nicht berbeigeführt werden fann, der Beirat und der Magistrat ftete gu horen.

3m fibrigen bat die Anborung des Bei rats nur in wichtigeren Sallen oder wenn der Magiftrat, der Bauberr oder der bau-leitende Architett darum erfucht, zu erfolgen. Der Beirat besteht aus:

a) gwet vom Dagiftrat au beftellenden

Bertretern, b) gwei Mitgliedern der Stadtverordneten-Berfammlung,
c) gwei Ditigliebern bes Architeften- und

Ingenieurvereine, b) einem Mitglied bes Raffauifden Runft.

vereins,
e) einem Mitglied der Biesbadener Gefellichaft für bildende Kunft.
Die Tätigkeit des Beirats ist ehrenamtlich. Die unter b-e) bezeichneten Mitglieder
werden auf drei Jahre durch die Stadtverordneten-Bersammlung gewählt, und zwar
die unter c., d) und e) bezeichneten aus einer
vom Magistrat nach Anhorung der beteiligten Bereine aufgestellten Borschlagsliste. Hir iedes Mitglied ist ein frändiger Bertreter
für den gleichen Zeitraum zu wählen.

für den gleichen Zeitraum ju mablen. Die Mitglieder des Beirats und ihre Bertreter find verpflichtet, über die Berband-lungen ftrengfte Berichwiegenheit ju be-

Der Beirat wird von dem auftändigen Baubeamten der Baupolizeibebörde berufen und tagt unter defien Borfit, ohne daß ihm ein Stimmrecht zusteht. Bur Beschlußfaffung ist die Anwesenheit von mindeftens 4 Mitgliedern erforderlich. Beichliffe werden nach Stimmengleichbeit gefaßt. Bei Stimmen-gleichbeit icheidet das im Lebensalter längfte Mitglied des Beirates bei der Abstimmung

In geeigneten Gallen ift au den Beratun-gen bes Beirates ein Gartenbau-Sachver-ftandiger gutachtlich ju boren.

Bird ein Bauentwurf oder eine bauliche Ginrichtung beanstandet, fo bat die Baupoligeibehorde ben Banherrn und ben Architet-

ten oder den Grundftudsbefiger on einer mundlichen Erörterung eingulaben. Rommt eine Einigung nicht guftande und wird die Baugenehmigung verjagt oder die Beseitigung des vorschriftswidrigen Zuftan-des verlangt, so fichen dem Betroffenen die Rechtsmittel gemäß den Baragr. 127 ff. des Landesverwaltungs-Geseites vom 30. Juli

Diefes Ortestatut tritt mit dem Tage fei. ner Befanntmachung in Rraft und tritt außer Rraft, wenn nicht binnen 3 Jahren außer Rraft, wenn nicht binnen 3 Jahren nach diefem Infraftireten ein entgegengefet-ter Beichluß der ftadtifchen Beborden erfolgt.

Bicebaden, den . . . Der Magiftrat.

Der vorstehende Entwurf zu einem Orts-ftatut gegen die Berunftaltung der Stadt Biesbaden wird hiermit gemäß § 18 ber Städteordnung veröffentlicht. Jedem Bür-ger fteht frei, innerhalb 2 Bochen, von dem auf die Beröffentlichung folgenden Tage an gerechnet, Einwendungen bei uns zu erseben, Bieshaden, ben 29. Juli 1911. 29547

Bicebaden, ben 29. Juli 1911.

Der Magiftrat.

Befauntmachung. Unfere Dienftraume find bis auf meiteres Camstag nachmittage geichloffen.

Biesbaden, ben 28. Juli 1911. 29686 Die Berwaltung ber Habt. Boller- u. Lichtwerte. 29688

Mus dent von dem † Laubitumme. D. Birth für das Laubitummen-Juftitut au Camberg ausgesetten Legat von 10 000 M follen su Ende des laufenden Jahres die Inderträgniffe der Jahre 1910 und 1911 mit rund 600 .A sur

Berausgabung gelangen.
In dem Testament ist bestimmt, daß der Zindertrag des Legats einem früheren Jögling des Taubitumen-Instituts au Camberg (männlich ober weiblich), welcher über 20 Jahre alt ist und sich stellt untadelhaft betragen bat, als Beitrag sur Gründung einer bürverlichen Riederlassung ader eigenen Daushaltung sugewendet werden soll. Die an den Landesbauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben ent-

1, über ben feitberigen Lebenslauf bes Be-werbers ober ber Bewerberin, namentlich feit Entlassung aus dem Tanbftummen-Inftitut su Camberg.

über beren bermalige Beidaftigung,

2. uber beren dermalise Beidaltigung.
3. über die beablichtigte Verwendung der erbeitenen Zuwendung im Sinne der Stiftung.
Den Bewerdungen find amliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerder und Bewerderinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des leiten Arbeitgebers beisufügen.

Ich erfuce um Gipreidung von Bewerbungen mit dem Aufligen, das nur folde Berlidfichtigung finden tonnen, welche bis sum 31, Desember 1. Is. dahier einachen. Biesbaden, den 22. Insi 1911. 29546 Der Landesbauptmann.

Gamstag, den 5. August 1911, morgens 7 Uhr: Minderwertiges dieisch von 1 Rind au 50 Pfg., 2 Schweinen au 50 Pfg., 3 leischändiern. Webgern, Burfibereitern ist der Erwerb von dreibantlieisch verdoten, Gaftwirten und Lostgebern nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

Biesbaben, den 4. August 1911. 29556
Eindt, Schachthof-Berwaltung.

Befanntmadung. Der Gruchtmartt beginnt mabrend der Com-mermonate (April bis einschliehlich Geptember) um 9 Uhr vormittags,

Biesbaben, ben 18. Mars 1911. Stabt. Atsife-Amt.

Bolfobadeanftalten. Die ftadtifden Bolfebadeanftalten find

In den Monaten Mai bis einichließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr; in den Monaten Oftober bis ein ichließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen find von 1½
Uhr bis 2½ Uhr nachmittags geschloffen.
An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.
Die Frauenabreilungen sind siess von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

28297 Städtisches Maschinenbanamt.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Befanntmadung.

Am Camstag, ben 26: Auguft er., 3% Uhr nachmittans, werben die Blabe für die biesjabrige Rirdweib, welche am 17., 18. und 24. Geptember er, ftattfindet, sum Aufftellen von Ra-ruffells, Kinematographen, Schaububen, Juder-Schiefe pp. Buden und dergleichen, bifentlich an Ort und Stelle gegen Bargablung verfteigert, Schierftein, 31. Juli 1911.

Der Bürgermeifter.

Beraelitifche Rultus. Gemeinde.

Sunagoge: Dichelsberg. esbienft i. b. hauptionagoge. entag: abends Cabbarb: morgens 7.30 libr 8.30 11br 3.00 11hr abenb-8.55 11ht abends 7.30 Uhr abends 7.30 llhr Gemeindebibliothet ift ges 10.30 llhr.

Mit Benelitifche Ruling: gemeinde.

Stringoge: Friebrichftr. 33. 7.30 libr

Trauerbriefe, Trauerkarten

innerhalb kürzester Frist

Danksagungskarten

liefert die

Buchdruckerei

des Wiesbadener General-Anzeigers

Konrad Leybold, Mauritiusstrasse 12.

Cabbath : morgens	7.00	1160
" Wuffaph	5,15	Ubr
	4,00 8.55	
Bochentage: morgens	6.30	Uhr
Talmud Thora : 29	7.15	2000

Rerofirage 16, Sof.

Cabbath : Gingang	7.15	11hr
morgens	8,30	Hhr
Duffaph .	9,15	Uhr
Mincha Mincha	4.00	Uhr
" Ausgang	8.55	Uhr
Bochentags : morgens	7,00	
Mincha	7.45	
202acrif	8.50	Uhr

Jakob Keller, Schreinermeister,

Roonstrasse 22, Telephon 3824.

Deränderungen im Samilienftand. Wiesbaden.

Agulmanns Brit Schamsach, 9 39. Epenglergeb, Dermann Gora, 30 3. Colleter Milbeim Bole, 26 3. filtre. Rlara Schrans geb, Rafpar,

Bire. Glifabeth Stuber geb. Leng.

Dienfindochen Marg. Schlee. 18 3.

Mm 31. Juli Bebioig, T. b. Saud-Bioners Rarl Courad, 11 M. Bire. Emma Coefter geb. Beiler,

Geftorben: b. i Am 31. Aug. Tegl. Mug. Bremfer, 61 3.

> Brin. Bilbelm Bieter, 77. 3. Um 1. Mug. Marie 3ahn, 28 3. Wire. Marie Bauberger geb. Jöger,

Sope. Gubine Urban geb. Reller,

Bim 3. Mug. Jemmette Maller geb. ШПтани, 49 3. Schaller Grib Berghot, 9 3.

An 23. Juli dem Landstiesträger Ein 27. Juli dem Spenglermeister Gestrich Köbler in Sonnenderg e. S. Gestrich Friedrich berg e. G. Beinrich.

A. D. Ged. Begierungseat Le, d. Brilled Audell Edmide in Comea-derg, 60 J. Am 1. Ang. Colpoiet Karl Christ. Bilbeim Bad in Connenderg, 47 J. The 1. Ang. Colpoiet Review of Science Edithelm Connenders, 82 J. The 1. Ang. Colpoiet Review of Science Edithelm Connenders in Connenders, 5 Mar.

Statt bejonderer Ungeige.

hiermit Die traurige Mitteilung, bag es Gott bem Minachtigen gefallen bat, meine innigftgeliebte Frau, unfere gute Mutier, Schwefter, Schwiegermutter, Schwiegertochter, Großmutter, Schwägerin und Tante

Fran Maria Wirth geb. Bender

nach langem, ichwerem mit großer Gebuld ertragenem Leiden gu fich gu nehmen.

3m Ramen ber trauernben Sinterbliebenen: Karl Wirth.

Biesbaden (Riebermalbitr. 12), ben 2 Muguft 1911.

Die Beerdigung findet ftatt Camstag nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle Platterftrage aus nach bem Rorbfriedhof.

Sonnenberg - Rambach.

Am 21. Jule dem Taglidhner Lude | Mm 22. Inil dem Allinder August mig Bied in Councemberg e. T. Elli Pommarius in Mambach e. T. Erna Emilie Bilhelmine.

Irrigateure

nach Professor v. Esmarch, komplett mit Schlauch, Mutter- und Klistierrohr von 1.25 Mk. an.

Bidets.

Clysos, Klistier- u. Injektions-Spritzen, Spülepritzen

Chr. Tauber, Wiesbaden Fernsprecher 717. Nassovia-Drogerie. Kirdigesse 20.

BENDE W

er,

4 .

HE

1

el

超级的 经现代的 24